IHK St.Gallen Appenzell 1466

Merkblatt Kaution

Sicherheitsleistung

Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der IHK St.Gallen-Appenzell ausgestellten Carnets ATA funktionieren wir als Bürge gegenüber den ausländischen Zollbehörden.

Zur Deckung für eventuell entstehende Einfuhrabgaben (Zoll- und Einfuhrsteuern, Taxen und Zinsen) im besuchten Land, welche durch Missachtung von Zollvorschriften, Rückführung der Waren ohne Zollabfertigung, verspätete Wiederausfuhr, Verkauf, Verlust oder Diebstahl der Waren etc. entstehen können, verlangt die IHK St.Gallen-Appenzell eine Sicherheitsleistung. Die IHK St.Gallen-Appenzell ist berechtigt, jederzeit Sicherheitsleistungen bis zum vollen Warenwert zu verlangen, in der Regel gilt aber folgende Bestimmung:

Mitglieder

Mitglieder der IHK St.Gallen-Appenzell sind von der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bis zu einem Warenwert von Fr. 200'000 aller offenen Carnet ATA befreit. Im Gegenzug verlangt die IHK zur Deckung der Risiken je Carnet ATA einen Risikobeitrag in den IHK-eigenen Risikofonds gem. nachfolgender Tabelle:

Warenwert		Risikobeitrag
Von	Bis	
Fr. 0	Fr. 4'999	Fr. 20
Fr. 5'000	Fr. 9'999	Fr. 30
Fr. 10'000	Fr. 14'999	Fr. 40
Fr. 15'000	Fr. 19'999	Fr. 50
Fr. 20'000	Fr. 29'999	Fr. 65
Fr. 30'000	Fr. 49'999	Fr. 80
Fr. 50'000	Fr. 74'999	Fr. 100
Fr. 75'000	Fr. 99'999	Fr. 120
Fr. 100'000	Fr. 149'999	Fr. 165
Fr. 150'000	Fr. 200'000	Fr. 200

Übersteigt der Gesamtwert aller Carnets ATA den Betrag von Fr. 200'000, muss zusätzlich ein Bardepot, eine Solidarbürgschaft oder eine Bankgarantie zugunsten der IHK St.Gallen-Appenzell von 20% für die Differenz (= Gesamtwarenwert aller Carnet ATA abzüglich Fr. 200'000) hinterlegt werden.

Nichtmitglieder

Für jedes Carnet ATA muss ein Bardepot, eine Solidarbürgschaft oder eine Bankgarantie zugunsten der IHK St.Gallen-Appenzell von 40 % des Carnet-Warenwertes hinterlegt werden.

Das Bardepot kann auf unser Bankkonto (acrevis Bank AG, IBAN: CH11 0690 0016 0080 6791 0, BIC: ACRGCH22XXX, Zahlungszweck: Bardepot Carnet ATA) überwiesen und eine Kopie der Zahlungsbestätigung per E-Mail an legalisation@ihk.ch zugestellt werden.

Die Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 496 OR oder die Bankgarantie muss von einer Bank oder Versicherung ausgestellt, unbefristet gültig und durch die IHK St.Gallen-Appenzell löschbar sein.

Die IHK St.Gallen-Appenzell stellt keine Carnets ATA ohne die oben erwähnte Sicherheitsleistung aus.

Nach der Rückgabe des benutzten und ordnungsgemäss gelöschten Carnet ATA wird das geleistete Bardepot zurückbezahlt, bzw. die Solidarbürgschaft der ausstellenden Bank oder Versicherung per Einschreiben retourniert. Bitte legen Sie für die Rückerstattung des Bardepots jeweils Ihre Bankverbindung bei (IBAN + Bankname) bei.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Carnet ATA steht Ihnen das Team Exportdienste gerne zur Verfügung.

Telefon 071 224 10 20
E-Mail legalisation@ihk.ch